



HVBG

HVBG-Info 07/1983 vom 21.07.1983, S. 0042 - 0043, DOK 401.6:406.2

Erstattungsansprüche der RV-Träger nach § 104 SGB X gegenüber den UV-Trägern bei Zusammentreffen von Renten (§ 1278 Abs. 4 RVO)

Sozialgesetzbuch (SGB) - Zusammenarbeit der Leistungsträger und ihre Beziehungen zu Dritten - vom 04.11.1982 (SGB X);

hier: Erstattungsansprüche der Rentenversicherungsträger nach § 104 SGB X (Anspruch des nachrangig verpflichteten Leistungsträgers) gegenüber den Unfallversicherungsträgern bei Zusammentreffen einer Versichertenrente aus der Rentenversicherung mit einer Verletztenrente aus der Unfallversicherung (§ 1278 Abs. 4 RVO, § 55 Abs. 4 AVG, § 75 Abs. 4 RKG) - vgl. dazu auch "Aktueller Informationsdienst für die berufsgenossenschaftliche Sachbearbeitung" Nr. 6/1983 vom 23.06.1983 auf S. 35-39 -

siehe auch:

Schreiben des Hauptverbandes an die Hauptverwaltungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 29.06.1983